

Brauchtumsfeuer am 30.04.2020 im eigenen Grundstück

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Hexen- oder Höhenfeuer am 30.04.2020 im Vogtlandkreis abgesagt, da sie gegen das Verbot der Allgemeinverfügung „Verbot von Veranstaltungen“ vom 31.03.2020 und gegen die Ausgangsbeschränkungen aus der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 31.03.2020 verstoßen würden.

Laut Mitteilung des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 09.04.2020 bilden Brauchtumsfeuer **im eigenen Grundstück, an dem ausschließlich die Angehörigen des eigenen Hausstandes teilnehmen, die einzige Ausnahme.**

Der Antrag dafür kann in der Stadtverwaltung, Ordnungsamt, persönlich oder schriftlich gestellt werden.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Benennung des Grundstücks
- Grundstückseigentümer / Verantwortlicher
- Zeitraum, in dem das Brauchtumsfeuer am 30.04.2020 abgebrannt werden soll

Die Anträge können bis einschließlich 28.04.2020 in der Stadtverwaltung gestellt werden.



M. Pohl
Bürgermeister